Zwischen der

|  |
| --- |
| **Firma ........................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau .................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird nachstehender

## ARBEITSVERTRAG

abgeschlossen:

1. **Anzuwendender Kollektivvertrag**

Aufgrund der Zugehörigkeit des Arbeitgebers zur Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Transport und Verkehr, Fachverband der Spediteure, kommt der Kollektivvertrag für Angestellte der Speditions- und Lagereibetriebe Österreichs zur Anwendung, der mit etwaigen Betriebsvereinbarungen an folgendem Ort aufliegt: ...........................................................................................................

1. **Mitarbeitervorsorgekasse**

Der Arbeitgeber leistet Beiträge nach dem BMSVG in die Betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse)
...........................................................................................................

1. **Beginn des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis beginnt am ........................... Die Probezeit beträgt ein Monat. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Arbeitsvertragsparteien täglich gelöst werden.

* Das Arbeitsverhältnis ist über die Probezeit hinaus bis zum ................. (xx.xx.20xx) befristet.
1. **Vorgesehene Verwendung**

Der Arbeitnehmer wird für folgende Tätigkeiten als Angestellter aufgenommen:
...........................................................................................................

...........................................................................................................

Er ist verpflichtet, alle mit diesen Tätigkeiten verbundenen Arbeitsleistungen zu verrichten. Der Arbeitgeber darf dem Arbeitnehmer eine andere Verwendung zuweisen. Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, vorübergehend auch geringerwertige Tätigkeiten auszuüben.

Der Arbeitnehmer beachtet alle betrieblichen Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften und verpflichtet sich ausdrücklich, alle mit der vorgesehenen Verwendung verbundenen Tätigkeiten weisungsgemäß durchzuführen. Er hat die behördlichen Vorschriften strikt einzuhalten, den Arbeitgeber über Amtshandlungen zu informieren und Betriebsgebrechen zu melden.

Konsum von Alkohol oder sonstigen Suchtmitteln ist während der Arbeit und in den Arbeitspausen strengstens untersagt. Ebenso ist das Antreten des Dienstes am Arbeitsplatz in alkoholisiertem oder sonst berauschtem Zustand verboten.

1. **Arbeitsort**

Der gewöhnliche Arbeitsort ist .....................................................................

Die Aufnahme des Arbeitnehmers erfolgt aber jedenfalls für alle bestehenden und künftigen Betriebsstätten des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber behält sich die Versetzung an einen anderen Arbeitsort vor. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, über Verlangen des Arbeitgebers seine Dienste auch am neuen Arbeitsort zu leisten.

1. **Arbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt

* bei Vollzeitbeschäftigung 40 Stunden.
* bei Teilzeitbeschäftigung ........... Stunden.

Die Aufteilung dieser Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart. Der Arbeitnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der jederzeitigen Änderung der vereinbarten Arbeitszeiteinteilung durch den Arbeitgeber unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Grenzen und Beschränkungen des § 19 c Abs. 2 und 3 AZG (bei Teilzeitarbeit § 19 d AZG) einverstanden.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, rechtzeitig angeordnete Mehr- und Überstunden zu leisten. Eine Mehr- und Überstundenleistung ohne vorherige Anordnung ist nur in außergewöhnlichen Fällen statthaft. Hievon ist dem Arbeitgeber unverzüglich Mitteilung zu machen. Die geleisteten Mehr- und Überstunden sind spätestens innerhalb einer Woche schriftlich zu melden, andernfalls sie als nicht geleistet gelten.

1. **Einstufung und Entlohnung**

Der Arbeitnehmer wird aufgrund der von ihm ausgeübten Tätigkeit sowie der angerechneten Kriterien im Sinne des anzuwendenden Kollektivvertrages als Angestellter eingestuft in

Beschäftigungsgruppe ........................., Entwicklungsstufe .............................

Für die Einstufung in die Entwicklungsstufe ………… wurden aufgrund der vereinbarten Tätigkeit nachfolgende Kriterien berücksichtigt:

.........................

.........................

.........................

.........................

Zahl der somit für die Ersteinstufung angerechneten Kriterien: .........................

Der Arbeitnehmer erhält ein Monatsgehalt von € ......................... brutto. Das Monatsgehalt ist am Monatsletzten fällig.

Der Arbeitnehmer erhält eine Urlaubsbeihilfe und eine Weihnachtsremuneration (Sonderzahlungen) gemäß § 15 des anzuwendenden Kollektivvertrages.

* Der Arbeitnehmer erhält für jedes Monat eine jederzeit widerrufbare Überstundenpauschale von € ......................... brutto. Die Überstundenpauschale ist am Monatsletzten des Folgemonates fällig.
* Mit der Überzahlung auf das kollektivvertragliche Gehalt sind im Kalenderjahresschnitt sämtliche Mehr- und Überstunden abgegolten. Eine gesonderte Mehr- und Überstundenabgeltung erfolgt nicht.

Das gesamte Entgelt wird auf das Konto des Arbeitnehmers bei der Bank ................................., IBAN .............................., BIC .............. überwiesen.

1. **Arbeitsverhinderungen**

Arbeitsverhinderungen infolge Krankheit oder Unglücksfall hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber bzw. seinem Vertreter ohne Verzug, d.h. grundsätzlich noch am Tag des Eintrittes der Verhinderung, telefonisch oder schriftlich zu melden. Anderenfalls verliert der Arbeitnehmer für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

Jedenfalls ist der Arbeitgeber berechtigt, für jede Erkrankung sofort eine Bestätigung der zuständigen Krankenkasse oder eines Amts- oder Gemeindearztes über Beginn, Ursache und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu verlangen. Kommt der Arbeitnehmer dieser Aufforderung nicht nach, so verliert er für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

1. **Urlaub**

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes. Gemäß § 9 Z. 2 des anzuwendenden Kollektivvertrages erhalten begünstige Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes einen Zusatzurlaub.

1. **Kündigung**

Das Arbeitsverhältnis kann vom Arbeitgeber unter vorheriger Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu jedem Fünfzehnten oder Letzten eines Kalendermonats aufgelöst werden. Das Arbeitsverhältnis kann vom Arbeitnehmer unter vorheriger Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten aufgelöst werden.

1. **Verfall von Ansprüchen**

Für Überstundenansprüche des Arbeitnehmers gilt § 7 Z. 6 des anzuwendenden Kollektivvertrages. Bezüglich des Kilometergeldes ist § 18 Z. 6 des KVs zu beachten, für Ansprüche aus dem Titel Reiseaufwandsentschädigung gelten § 19 Z. 2.1.10. bzw.
§ 19 Z. 3.1.5. des Kollektivvertrages.

Alle sonstigen Ansprüche aus dem gegenständlichen Arbeitsverhältnis – ausgenommen Ansprüche gemäß § 34 AngG - müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von 3 Monaten

ab Fälligkeit gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches

gilt für Ansprüche des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleiben die generellen maßgeblichen Verjährungs- bzw. Verfallfristen gewahrt.

|  |  |
| --- | --- |
| **....................................,** | **am ..............................** |
| Ort | Datum |

|  |  |
| --- | --- |
| **................................................** | **.................................................** |
| **Arbeitgeber** |  |  | gelesen und ausdrücklich einverstandenArbeitnehmer |

* **Falls nicht zutreffend, bitte streichen!**